

DURCHFÜHRUNGSPLAN

Plan Nr. **D40 A**

1. AUG. 1957

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: ALTONA STADTTEIL: ALTONA-ALTSTADT ORTSTEIL: 202
 PLANBEZIRK: HOHESCHULSTRASSE-KÖNIGSTRASSE-GRÜNE STRASSE-STRUENSEESTRASSE

LP 4

GEÄNDERTER DURCHFÜHRUNGSPLAN D 40/51

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Abstell- oder Parkplätze
- Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
 Ruf

Archiv

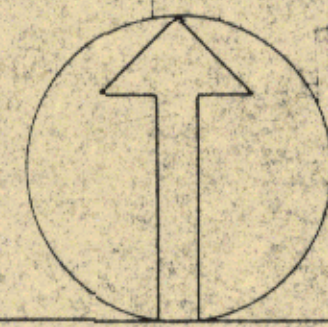
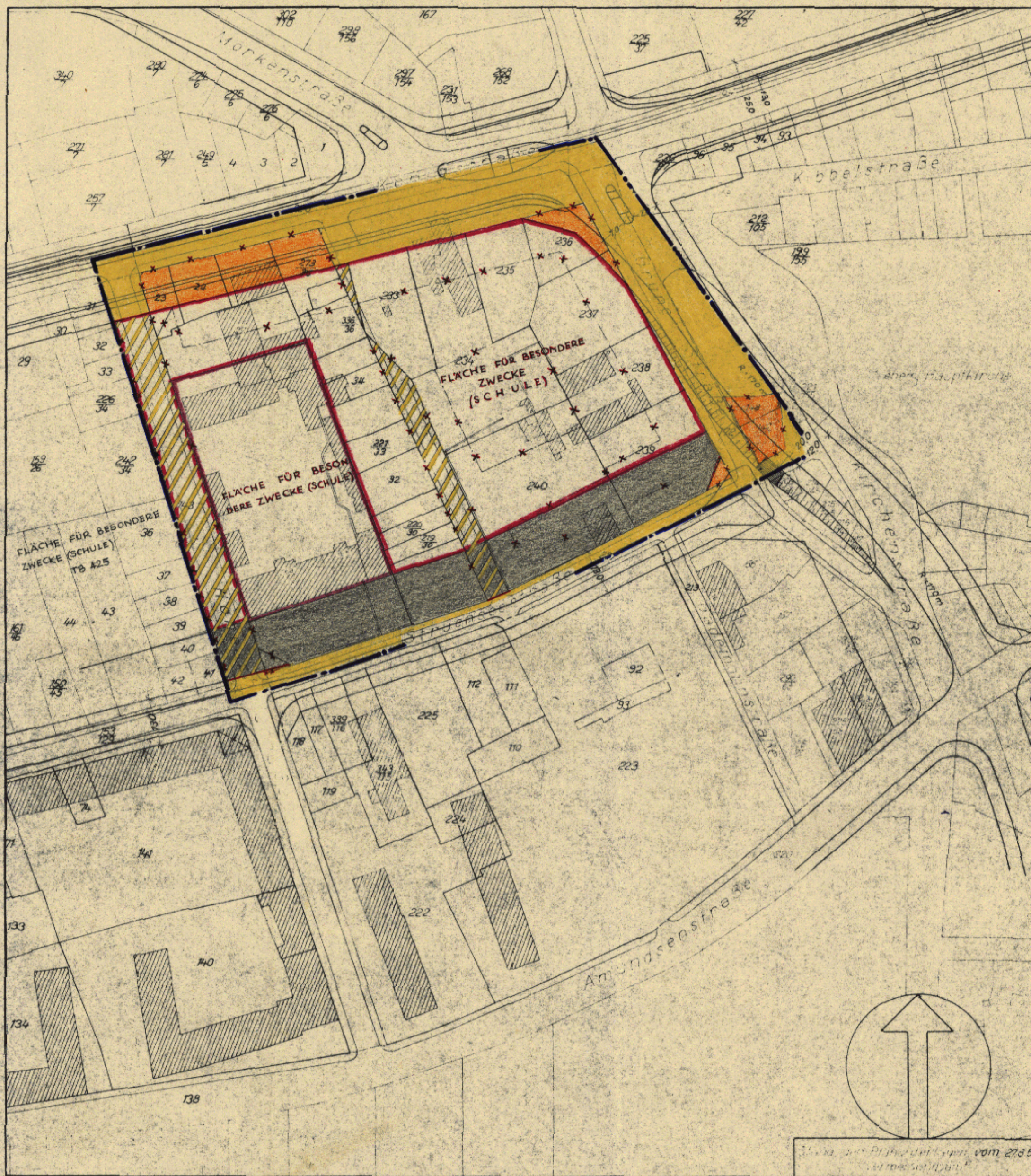
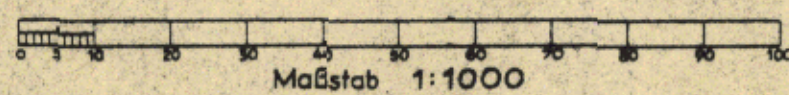
Aufgestellt Hamburg, den 15. August 1956

Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
 Ruf 34 10 08

nr. 2808

Öffentlich ausgelegt vom ... bis ...
 beim Bezirksbauamt ... Stadtplanungsabteilung



Plan nach dem Durchführungsplan vom 27.3.55

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 11. 10. 1957

Rippe
 Cechn. Inspektor

Festgestellt durch Gesetz vom - 1. Okt. 1957
 (GVBl. 1957 Seite 448.)
 In Kraft getreten am - 9. Okt. 1957

Zugestimmt:
 Landesplanungsausschuß am ...
 Bezirksausschuß am ...
 Baudeputierten am ...

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 40 A
(geänderter Durchführungsplan D 40/51)

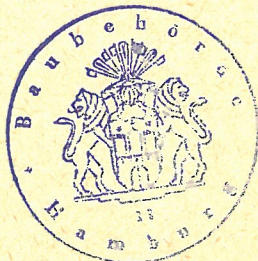
Bezirk Hamburg-Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, Ortsteil 202.
Planbezirk Hoheschulstraße - Königstraße - Grüne Straße -
Struenseestraße

1) Besondere Vorschriften:

Die im Durchführungsplan als vorhandene Baulichkeiten dargestellten Bauwerke dürfen nicht erweitert und verändert und beim Abgang nicht wiedererrichtet werden. Sie sind bei Inanspruchnahme der neu ausgewiesenen Schul-, Straßen- und Grünflächen zu beseitigen.

2) Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Für öffentliche Zwecke - Schul-, Straßen- und Grünflächen - müssen alle Grundstücke des Planbezirks an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 11. Okt. 1957

 Name
Lechn. Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93